



**Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS NF 2 (S. 229)**  
Titel **Publication des Kleinen Raths von  
21. Wintermonath 1818, betreffend die Werthung der  
französischen Fünffrankenstücke.**  
Ordnungsnummer  
Datum 21.11.1818

[S. 229] Da, durch die Hochobrigkeitliche Verordnung vom 22. Merz 1806, die französischen Fünffrankenstücke unter ihrem Werth valutirt worden, so hat der Kleine Rath den dermaligen Umständen angemessen erachtet, den bisherigen Curs derselben von fl. 2 4 ß. auf 33  $\frac{3}{4}$  Batzen, als ihren wahren Werth, zu erhöhen, so daß 64 Französische Franken 27 fl. Z. B. gleich kommen, auf welchen Fuß alle öffentlichen Cassen und sonst jedermann diese Geldsorte anzunehmen verpflichtet seyn soll. Gegenwärtiger Beschluß soll zu jedermanns Kenntniß den öffentlichen Blättern beygerückt werden.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/17.06.2016]